

1. Tafel für sonstige Entgelte im Busverkehr

- 1.1 **Reinigungskosten** zu Abschnitt (5.1) der Beförderungsbedingungen nach Aufwand, mindestens **20,00 €** zuzüglich **7,50 €** bei nachträglichem Einzug durch das Verkehrsunternehmen.
- 1.2 Die **Aufbewahrungsgebühr für Fundsachen** zu Abschnitt (10) der Beförderungsbedingungen beträgt **3,00 €**.
- 1.3 **Lagergeld** für nicht abgeholte Gegenstände gem. Ziffer 6.1 der Tarifbestimmungen: je angefangene 24 Stunden/Stück: **2,00 €**
- 1.4 Ausstellen von **nicht übertragbaren Ersatz-Abo-Tickets grundsätzlich 6,00 € pro Zeitabschnitt; in begründeten Ausnahmefällen jedoch mindestens 10,00 € insgesamt bei Verlust von mehreren Zeitabschnitten.**
- 1.5 Ausstellen von **Fahrpreisbescheinigungen 3,00 €**
ZeitTicketinhaber sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 1.6 Wird das erhöhte Beförderungsentgelt nach Abschnitt (7.5.2/7.5.4) der Beförderungsbedingungen nicht innerhalb der in der Zahlungsaufforderung gesetzten Frist entrichtet, kann für jede schriftliche Zahlungserinnerung ein Bearbeitungsentgelt von bis zu **5,00 €** erhoben werden.

2. Tafel für sonstige Entgelte im Schienenverkehr

Im Schienenverkehr gelten die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen besonders festgesetzten sonstigen Entgelte.